Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

19.2.7.4	Liegenschaftserwerb durch Erbschaft	3
19.2.7.4.1	Liegenschaftserwerb durch Erbgang	3
19.2.7.4.2	Liegenschaftserwerb auf Rechnung künftiger Erbschaft	3

19.2.7.4 Liegenschaftserwerb durch Erbschaft

19.2.7.4.1 Liegenschaftserwerb durch Erbgang

Der Erbe kann den Abzug der Kosten der Instandstellung einer zuvor ererbten Liegenschaft grundsätzlich im Ausmass jener Unterhaltskosten beanspruchen, die vom Erblasser im Zeitpunkt des Erbganges hätten geltend gemacht werden können, dies jedoch - im Falle einer Erbschaft - nur für den seiner Erbquote entsprechenden Teil (ASA 50, Seite 68).

19.2.7.4.2 Liegenschaftserwerb auf Rechnung künftiger Erbschaft

Anders als der Erwerb durch Erbgang, steht der Erwerb auf Rechnung künftiger Erbschaft dem Kauf sehr nahe. Demzufolge stellen auch die Kosten der Instandstellung einer auf diese Weise erworbenen Liegenschaft in dem Umfang, als Aufwendungen eine Erhöhung des Liegenschaftswertes bewirken, keine abzugsfähigen Unterhaltskosten dar (ASA 58, Seite 279).